



SRO/SLV
SELBSTREGULIERUNGSORGANISATION DES
SCHWEIZERISCHEN LEASINGVERBANDES

**Rundschreiben Nr. 6/
2002
der Kommission
SRO/SLV**

An die angeschlossenen
Finanzintermediäre der SRO/SLV
sowie die FI-Prüfstellen

Zürich, 23. April 2002 – MH/BT/nh

ZWECK, INHALT UND FÜHRUNG DES GWG-ZENTRALREGISTER

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fachstelle wird oft nach der Art und Weise der Führung, dem Zweck und Inhalt des Zentralregisters gefragt. Insbesondere ist jeweils unklar, ob dieses bei der SRO zentral geführt werde und ob in jedem Fall zusätzlich zu den Kundendossiers separate Dossiers anzulegen sind bzw. ob eine EDV-Registrierung genüge.

Gemäss RZ 29 des Selbstregulierungsreglementes SRO/SLV muss der Finanzintermediär seine Vertragspartei im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen so gut kennen, dass er entscheiden kann, ob eine Transaktion oder Geschäftsbeziehung ungewöhnlich ist oder nicht. Er hat Kundenprofile zu erstellen und die Transaktionsarten zu Beginn der Geschäftsbeziehung sorgsam aufzuzeichnen. Hierfür dient das GwG-Zentralregister, welches gemäss RZ 8 des Selbstregulierungsreglementes wie folgt zu führen ist:

Der Finanzintermediär hat über jede Vertragspartei ein physisch oder EDV-gesteuertes zentral zu führendes Dossier zu erstellen, welches ihm erlaubt, den Auskunfts- und Beschlagnahmungsbegehren der Strafverfolgungsbehörden innert den geforderten Fristen nachzukommen. Die Unterlagen und Belege sind so ausführlich und sorgfältig zusammenzustellen, dass jede einzelne Transaktion nachvollzogen und der wirtschaftlich Berechtigte jederzeit identifiziert werden kann. Erfüllen die bestehenden Kundendossiers diesen Anforderungen, ist keine separates Register notwendig. Die Unterlagen sind an einem sicheren, jederzeit zugänglichen Ort aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre. Verantwortlich ist der GwG-Beauftragte (vgl. Rundschreiben der SRO-Kommission Nr. 5/2002).

Für Fragen oder weitergehende Auskünfte stehen Ihnen die Fachstelle SRO/SLV und die Kommission SRO/SLV gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Vollenwyder
Präsident SRO/SLV

Dr. Brigitte Tanner
Leiterin Fachstelle SRO/SLV

z.K.: an alle Mitglieder der Fachstelle SRO/SLV
an alle Mitglieder Kommission SRO/SLV
